



Information der Bildungsberatung

Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule für andere Bewerber*innen (Externenprüfung)

Stand: Oktober 2024 (gültig für das Schuljahr 2024/2025)

Rechtsgrundlage: §§ 29 - 33 MSO vom 04.03.2013, zuletzt geändert am 04.06.2024

Ziel: Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule

Voraussetzung für Schüler*innen, die keine staatliche oder staatlich anerkannte Schule besuchen:

Besuch mindestens der Jahrgangsstufe 10 einer anderen Schulart. Es dürfen aber auch Bewerber*innen teilnehmen, die nicht Schüler*innen einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind.

Anmeldung und zeitlicher Ablauf:

1. **Anmeldung: Bis 01. Februar an der zuständigen Sprengelmittelschule** (nähere Auskünfte über das Servicetelefon der Landeshauptstadt München: Tel 233-96779 oder über die Datenbank für die Suche der zuständigen Mittelschule: <https://stadt.muenchen.de/service/info/geschaeftsbereich-allgemeinbildende-schulen/10258518/>)



Einen guten Überblick bietet auch:

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=sch_sp&bgLayer=atkis&catalogNodes=121,122)

2. Die Mittelschule legt die **Prüfungstermine für die schulhausinternen Prüfungen** fest.
3. Den (externen) Prüflingen wird ein **Termin zur schriftlichen Einreichung eines eigenen Themenvorschlags** mitgeteilt. In der Regel erhalten die Schüler*innen der Mittelschule das Thema von der Schule. Die Genehmigung der Themen erfolgt in jedem Fall durch den Prüfungsausschuss.
4. Die Mittelschule benachrichtigt die Prüflinge über
 - die Genehmigung des eingereichten Themas,
 - einen Termin zur Beratung an der Schule,
 - einen Prüfungstermin zur *Durchführung* mit anschließender *Präsentation* und anschließender *Reflexion* sowie
 - einen Termin zur Abgabe der erstellten *Projektmappe*.

Fächer:

Die Prüfung wird in **sechs Fächern** abgelegt.

Fächer		
1.	Deutsch	Schriftliche und mündliche Prüfung in Form eines Referats: Gewichtung 3:1
2.	Mathematik	Schriftliche Prüfung
3.	Englisch (kann auf Antrag für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache durch die Muttersprache ersetzt werden)	Schriftliche und mündliche Prüfung: Gewichtung 2:1
4.	Geschichte/Politik/Geografie	mündlich
5.	Natur und Technik	mündlich
6.	Projektprüfung¹	Mit schriftlichen, mündlichen und praktischen Lerninhalten des Fachs Wirtschaft und Beruf sowie eines berufsorientierenden Wahlpflichtfachs (boW).

Die Aufgaben werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Muttersprache zentral durch das Staatsministerium, in den übrigen Fächern durch die Schule gestellt.

Arbeitszeiten in den einzelnen Fächern:

- Deutsch: für die schriftliche Prüfung 215 Minuten, für die mündliche Prüfung (Referat) 15 Minuten;
- Mathematik: 180 Minuten;
- Englisch: für die schriftliche Prüfung 135 Minuten, für die mündliche Prüfung 15 Minuten (die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung, mit angemessener Zeitverlängerung, durchgeführt werden);
- Arbeitszeit im praktischen Teil der Projektprüfung:
 - Technik: 240 Minuten;
 - Wirtschaft und Kommunikation: 120 Minuten;
 - Ernährung und Soziales: 150 Minuten;
- Muttersprache: 140 Minuten;
- Geschichte/Politik/Geografie und Natur und Technik: jeweils mindestens 15 Minuten; hierbei soll auf Lehrplaninhalte der Jahrgangsstufe 10 eingegangen werden, mit denen sich der/die Bewerber*in besonders gründlich beschäftigt hat (Vortrag); mindestens die Hälfte der Prüfungszeit muss den anderen Lerninhalten des Lehrplans der Jahrgangsstufe 10 vorbehalten bleiben.

Die Bewerber*innen können sich freiwillig einer mündlichen Prüfung in den Fächern unterziehen, in denen sie die Note 5 oder 6 erzielt haben, höchstens jedoch in zwei Fächern.

¹ Die **Projektprüfung** kann für externe Prüflinge als **Einzelprojekt**, in der Regel aber als **Gruppenprojekt** angelegt sein. In die Projektprüfung fließen Lehrplanziele und -inhalte des Faches Wirtschaft und Beruf und des berufsorientierten Wahlfachs (boW) in einem ausgewogenen Verhältnis ein. Bei der Organisation, Durchführung und Bewertung der Projektprüfung von Bewerber*innen, die das Gymnasium, die Realschule oder die Wirtschaftsschule besuchen, sollen Lehrkräfte der jeweiligen Schulart hinzugezogen werden. Hierüber entscheidet die Feststellungskommission.

Berechnung der Note:

Die Gesamtnoten der Abschlussfächer ergeben sich ausschließlich aus den in der Prüfung erbrachten Leistungen. Die Note der Projektprüfung wird doppelt gewichtet. Die Note einer freiwilligen mündlichen Prüfungsleistung wird im Verhältnis zur Note der bisher erbrachten Prüfungsleistungen im Verhältnis 1:2 gewichtet.

Bestehen der Prüfung:

Die besondere Leistungsfeststellung gilt dann als bestanden, wenn

- keine Gesamtnote 6 in einem Abschlussfach oder
- keine Gesamtnote 5 in zwei Abschlussfächern oder
- keine Gesamtnote 6 im Fach Deutsch
- keine Note 6 in der Projektprüfung
- Gesamtnote 5 in zwei Abschlussfächern sowie Note 5 in der Projektprüfung

erzielt wurde.

Notenausgleich (bei Gesamtnote 6 in einem oder zweimal Gesamtnote 5 in zwei Abschlussfächern) kann dann gewährt werden, wenn

- in einem Abschlussfach Gesamtnote 1 oder
- in zwei Abschlussfächern die Gesamtnote 2 oder
- in drei Abschlussfächern die Gesamtnote 3

erreicht wurde.

Wiederholung der Prüfung:

Die Prüfung kann zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Wiederholung der Externenprüfung an der Mittelschule auch in anderen Schularten, wie z.B. der Realschule (auch in anderen Bundesländern!), bereits als einmaliges Wiederholen angerechnet wird. Daher sollte die Prüfung nicht ohne gewissenhafte Vorbereitung angegangen werden.

Voraussichtliche Termine für das Schuljahr 2024/25

- Deutsch: 24. Juni 2025
- Muttersprache: 24. Juni 2025
- Englisch: 25. Juni 2025
- Mathematik: 26. Juni 2025

Informationen zur Projektprüfung:

Die Termine für die Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

Wichtige Informationen:

Zahlreiche Nachhilfe- und Bildungseinrichtungen bieten Vorbereitungslehrgänge an. Weitere Unterstützung findet man in einschlägigen Büchern, die auf die Prüfungen vorbereiten.

Die Anforderungen der Prüfungen dürfen nicht unterschätzt werden, da sich die Aufgaben insbesondere in Mathematik doch sehr vom aktuellen Unterrichtsstoff an Gymnasien und Realschulen unterscheiden. Eine gewissenhafte Vorbereitung ist unabdingbar.

Grundsätzliche Informationen zum Mittleren Schulabschluss: [Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule | Mittelschule | Schularten | Willkommen am ISB – dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München \(bayern.de\)](#)



Prüfungsaufgaben zum Mittleren Schulabschluss:
[mebis | Prüfungsarchiv \(bayern.de\)](#)

Wege nach der Mittleren Reife an der Mittelschule

- **Berufsausbildung im dualen System oder über eine Berufsfachschule** (über diesen Weg kann auch die Fachhochschulreife erreicht werden) mit anschließendem Besuch der **Berufoberschule (BOS)**
- **Fachoberschule** (siehe Infoblatt „Fachoberschule“) mit entsprechenden Leistungen
- **Münchenkolleg**

Schulpflicht:

Mit Bestehen des Mittleren Schulabschlusses endet auch die Schulpflicht. Wird eine Berufsausbildung begonnen, lebt die Berufsschulpflicht wieder auf.